

Art—Lawyer Magazin

WIKILEAKS - EINE FRAGE DER PRESSEFREIHEIT?!

Autor: RA Jens O. Brelle und Denise Jurack - Art Lawyer Kanzlei
Datum: 06.12.2010

Die Begriffe Pressefreiheit und Meinungsfreiheit sind untrennbar mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Doch seit die Internetplattform Wikileaks erneut unter dem Begriff „Cabelgate“ vertrauliche Dokumente veröffentlicht hat, wird einmal mehr über die Grenzen der Informationsfreiheit diskutiert. Das Problem liegt diesmal aber tiefer, denn die veröffentlichten Dokumente sind nicht nur vertraulich, sondern in vielen Teilen auch peinlich. Peinlich für diejenigen, deren Meinung dort wiedergegeben wird und peinlich für die, über die gelästert wurde. Mit Diplomatie haben die geleakten Dokumente nichts zu tun, aber können sie einen Beitrag zur Demokratie leisten?

In einer Demokratie sollte es grundsätzlich möglich sein, sich über die, die „da oben“ regieren zu informieren und sich darüber eine Meinung zu bilden. Je mehr Informationen über Politiker und öffentliche Personen vorhanden sind, umso klarer und eindeutiger können Meinungen gebildet werden. Die Informationen, die in Zeitungen und Magazinen verbreitet werden, wurden von Journalisten und Redaktionen aufgearbeitet und gefiltert. An die Öffentlichkeit kommt nur das, was von Politikern oder der Presse gewollt ist. Und hier setzt Wikileaks an. Die Öffentlichkeit soll ungefiltert an Informationen kommen und sich erst dann eine Meinung bilden, bzw. die eigene Meinung anhand der Informationen festigen. Doch damit stößt Wikileaks auch an Grenzen, nämlich an die so genannten Schranken des Grundgesetzes. Somit werden in Artikel 5 des Grundgesetzes nicht nur Freiheiten gewährt, sondern auch eingeschränkt. Die Schranken dienen dazu, dass keiner befürchten muss, dass Vertrauliches öffentlich wird oder dass Gesagtes den Raum verlässt, in dem es gesprochen wurde.

Mit der Veröffentlichung der Dokumente hat Wikileaks diese Grenzen überschritten. Wie US-Politiker über unsere deutschen Regierungsmitglieder denken, ist zwar interessant und zum Teil sogar amüsant, aber bringt es wirklich den von Wikileaks gewollten Nutzen? Welchen Wert haben die

Wikileaks - Eine Frage der Pressefreiheit?! (Anfang)

Art—Lawyer Magazin

Informationen für die Öffentlichkeit? Wenn man so will, dann haben sie wohl eher keinen. In der aktuellen Diskussion taucht nichts auf, was bislang unbekannt war. Jedem, der sich mit der Tagespolitik beschäftigt, wird mit Sicherheit aufgefallen sein, dass Bundeskanzlerin Angela Merkel Gefühle wie wahre Freude, anscheinend nur dann zum Ausdruck bringen kann, wenn die deutsche Fußball-Nationalmannschaft gewinnt. Dass sie von Mitarbeitern der US-Regierung als Teflon-Kanzlerin bezeichnet wird, an der einfach alles abgeleitet, verwundert dann nicht mehr.

Doch wie sieht die Rechtslage aus? Welche Konsequenzen hat Wikileaks zu befürchten? Rechtliche Konsequenzen muss Wikileaks zunächst nicht fürchten. Die Server stehen da, wo auch die Rechtslage eher auf der Seite des Projekts steht, nämlich in Island und vermutlich auch in den Tiefen einer Höhle in Schweden. Deutlichere Konsequenzen gibt es jedoch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit verschiedenen Dienstleistern. So haben der Online-Bezahldienstleister PayPal und Amazons Cloud Service die Zusammenarbeit mit Wikileaks beendet. Mit PayPal konnte die Enthüllungsplattform finanziell unterstützt werden, da sie sich über Spenden finanziert. Nach Aussage der Wau-Holland-Stiftung seien Spenden aber nach wie vor möglich, diese seien lediglich etwas teuer. Bei den Unterstützern von Wikileaks macht sich nun immer mehr Unmut breit, viele löschen ihren PayPal-Account oder boykottieren das Online-Kaufhaus Amazon. Eine breite Front von Fans und Unterstützer findet sich auf Facebook. Der Politik sollen die Grenzen aufgezeigt werden, einziges Ziel ist uneingeschränkte Informationsfreiheit.

Man sollte jedoch nicht vergessen, dass auch die Informationsfreiheit ihre Grenzen hat. Notwendig ist daher ein genaues Abwägen der Interessen. Wikileaks als kriminell und gefährlich zu bezeichnen ist falsch. Informationen der Öffentlichkeit zugänglich machen zu wollen, ist ein hehres Ziel. Doch sollte man immer im Auge behalten, welche Konsequenzen solche Veröffentlichungen haben. Nicht immer dienen Informationen, manche schaden sogar. Und deshalb muss sich Wikileaks auch nach der eigenen Verantwortung fragen. Genauso wie die Politik.

Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages v. 09.12.2010 (PDF):

http://www.bundestag.de/dokumente/analysen/2010/schutz_von_geheimnissen.pdf

Wikileaks - Eine Frage der Pressefreiheit?! (Fortsetzung)

Art—Lawyer Magazin

Erstmals veröffentlicht in:
AL Magazin v. 06.12.2010

KONTAKT:

Art Lawyer
RA Jens O. Brelle

Auf dem Sande 1, Block E / 2.Etage
20457 Hamburg-Speicherstadt
Telefon +49 (0)40 24 42 18 46
Telefon +49 (0)40 24 42 18 48
E-Mail info@art-lawyer.de
Internet <http://www.art-lawyer.de>

Wikileaks - Eine Frage der Pressefreiheit?! (Fortsetzung)